



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Auslegung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 sowie des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Hofgeismar für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 97 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 142) - liegen der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und der Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Hofgeismar für das Wirtschaftsjahr 2018 in der Zeit vom

01. bis einschl. 10. Oktober 2018

während der Dienststunden, montags und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr im Rathaus, Bürger-Dienste, Markt 1, 34369 Hofgeismar, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hofgeismar, den 25. September 2018

**DER MAGISTRAT
DER STADT HOFGEISMAR**

(M. Mannsbarth)
Bürgermeister

Veröffentlichungstermin: 28.09.2018